

Wertungsschema

1 Erläuterungen zum Wertungsschema

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß den unten benannten Kriterien erteilt. Dabei werden der Preis mit 40 % und die Qualität mit insgesamt 60 % bewertet.

Die Kriterien im Einzelnen und deren Gewichtung ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Nr.	Bezeichnung	Gewichtung	
		Kriteriengruppe	Gesamt
1	Gesamtpreis (brutto / Monat) laut Preisangebot		40%
1.1	Preis der Einrichtung bei Vollbelegung ohne Pflegeleistungen = Grundpauschale (1)¹ und Belegungszuschlag (2)¹	30%	
1.2	Preis für der Einrichtung und Vollbelegung mit Pflegeleistungen = Gesamtpreis (6)¹	10%	
2	Qualität		60%
2.1	Unterbringungskonzept	10%	
2.2	Pflegekonzept	20%	
2.3	Betreuungskonzept	20%	
2.4	Personalkonzept	10%	

Die Gewichtung stellt die jeweilige Bedeutung der Wertungskriterien untereinander dar. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl erhält der Bieter mit der höchsten Punktzahl in der 1. Kriteriengruppe – Preis - den Zuschlag. Haben auch hier die Bieter die gleiche Punktzahl, entscheidet das Losverfahren.

¹ Position lt. Preisangebot

2 Erläuterungen zu den Wertungskriterien:

2.1 Bewertungsgrundlage Kriterium - Preis

Als Zuschlagskriterium hat der Preis insgesamt eine Gewichtung von 40 %, wobei eine weitere Untergliederung erfolgt. Die Punkte werden in der jeweils untergeordneten Kriteriengruppe entsprechend dem nachfolgend beschriebenen Verfahren vergeben und anschließend addiert.

Für den jeweiligen Preis sind maximal 100 Punkte möglich. Für die Angebotswertung wird der Preis in eine Punkteskala bis 100 Punkte normiert. Dabei erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis brutto (**Gesamtpreis brutto**) = „Bestpreis“ 100 Punkte und alle höheren Angebotspreise eine im Verhältnis dazu nach folgender Formel errechnete niedrigere Punktzahl:

$$\text{Bestpreis/Angebotspreis} * 100.$$

Daraus ergibt sich die Wertungszahl für den Gesamtpreis brutto, die mit der Gewichtung die Punktzahl (maximal 30 bzw. 10) für den Gesamtpreis brutto ergibt.

Bei Erfordernis wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

2.2 Bewertungsgrundlage Kriterium Qualität

2.2.1 Grundlagen zur Konzeptbewertung

Mit der Leistungsbeschreibung ist die ausgeschriebene Leistung näher definiert und kann dementsprechend von den Bietern beurteilt werden. Der Bieter erstellt auf Grundlage der Vergabeunterlagen **speziell auf die Einrichtung bezogene, detaillierte Konzepte** wie bestimmte Anforderungen im Auftragsfall von ihm erfüllt werden.

Die auftragsbezogenen Konzepte werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil und definieren nachrangig zur Leistungsbeschreibung sowie dem Preisblatt das vertragliche Leistungs-soll. Mehrkosten können aufgrund der Umsetzung der Konzepte nicht geltend gemacht werden.

Die Leistungsbeschreibung enthält die Mindestanforderungen, die in jedem Fall zu erfüllen sind. Sofern die Inhalte der Konzepte in Widerspruch zu den Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung stehen, werden die Angebote ausgeschlossen.

Als Zuschlagskriterium wurde das Kriterium Qualität mit einer Gewichtung von 60 % festgelegt. Für die Konzepte insgesamt sind damit maximal 60 Punkte möglich.

Zur Qualitätsbewertung wurden Kriteriengruppen gebildet, die die Anforderungen an die einzureichenden Konzepte definieren. Pro Kriteriengruppe sind maximal 100 Punkte möglich, welche entsprechend der benannten Wertigkeit ins Verhältnis gesetzt werden.

Die Bewertung erfolgt durch eine Vergabekommission mit mehreren Mitgliedern, deren Bewertungsergebnisse addiert und durch die Anzahl der Mitglieder geteilt werden. Der so gebildete Durchschnitt (kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle) ist die Grundlage für die Wichtung in den jeweiligen Kriteriengruppen.

(Beispiel: Für den Wertungspunkt Nr. 2.1 erhält das Angebot im Durchschnitt 75 Punkte, Wertigkeit 10%, somit ergeben sich für die Kriteriengruppe 2.1 7,5 Punkte).

Die Bewertung bzw. die Abstufung je Kriterium erfolgt anhand der inhaltlichen Gesichtspunkte in der unten angegebenen ausführlichen Konzeptionsbeschreibung nach dem nachfolgend genannten Schema (vier Bewertungsstufen):

100 Punkte (sehr gutes Konzept):

Das Konzept ist in sich schlüssig, sehr gut nachvollziehbar und berücksichtigt die Vorgaben der Leistungsbeschreibung, angrenzender Rechtsvorschriften und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in herausragender Weise.

Außerdem dient die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung in besonderer Weise (z. B. kreative Ideen).

75 Punkte (gutes Konzept):

Das Konzept ist in sich schlüssig, gut nachvollziehbar und berücksichtigt die Vorgaben der Leistungsbeschreibung, angrenzender Rechtsvorschriften und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in vorbildlicher Weise.

50 Punkte (befriedigendes Konzept):

Das Konzept ist in sich schlüssig, nachvollziehbar und berücksichtigt die Vorgaben der Leistungsbeschreibung, angrenzender Rechtsvorschriften und gesellschaftliche Rahmenbedingungen in befriedigendem Maße.

25 Punkte (ausreichendes Konzept):

Das Konzept ist in sich nur bedingt schlüssig, in Teilen nachvollziehbar, berücksichtigt aber die Vorgaben der Leistungsbeschreibung, angrenzender Rechtsvorschriften und gesellschaftliche Rahmenbedingungen nur in ausreichendem Maße. Das Konzept lässt aber insgesamt eine erfolgreiche Durchführung der Leistungen erwarten. Die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung werden erfüllt.

Ein Konzept, welches die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung nicht erfüllt, erhält null Punkte und führt zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung.

2.2.2 Anforderungen an das Unterbringungskonzept

Der Auftraggeber erwartet vom Bieter eine qualitativ angemessene Unterbringung in einem Wohnumfeld, welches ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Das Unterbringungskonzept hat zunächst die Unterbringungsobjekte der Einrichtung nach Anzahl und räumlicher Lage sowie der Entfernungen zueinander und der Erreichbarkeit von der Aufnahmeeinrichtung und den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen weiteren Einrichtungen darzustellen

Im Weiteren sind die Unterbringungsobjekte selbst hinsichtlich der Raumgestaltung, der Raumanzahl und der bedarfsgerechten Ausstattung im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Bewohner zu beschreiben. Dazu gehört auch die Beschreibung der baulichen Besonderheiten und der Kriterien für die Raumzuweisung. Insbesondere sind auch die Separationsmöglichkeiten explizit aufzuzeigen.

Der Bieter soll ferner darstellen, wie er die organisatorischen Abläufe der Aufnahme mit dem Aufnahmegespräch, der täglichen Anwesenheitskontrolle sowie bzgl. der Zimmervergabe und des Belegungsmanagements durchführen will. Darüber hinaus wird erwartet, dass hier auch beschrieben wird, wie auf die besonderen Bedürfnisse der unterzubringenden Personen eingegangen werden soll.

Hinsichtlich der organisatorischen Abläufe der Unterbringung bezüglich der Zimmervergabe bewertet der Auftraggeber besonders gut, wenn der Bieter klar und strukturiert konkret seine vorgesehenen Abläufe darstellt, diese nachvollziehbar und ausdrücklich auf die besonderen Bedürfnisse in einem Unterbringungsobjekt ausgerichtet sind und dabei den besonderen Schutzbedarf berücksichtigt. Dies ist vor allem auch im Rahmen des Belegungsmanagements zu berücksichtigen. Insbesondere bewertet der Auftraggeber gut, dass vor allem sprachlichen, kulturellen und familiären Besonderheiten bei der Zimmervergabe Rechnung getragen wird. Positiv wird eine strukturierte Herangehensweise bewertet, bei der Spielraum für individuelle Situationen (sowohl bezogen auf die untergebrachten Personen als auch gegebenenfalls bezogen auf Besonderheiten der einzelnen Liegenschaften) verbleibt. Hinsichtlich der täglichen Anwesenheitskontrolle wird positiv bewertet, wenn der Bieter hier eine Methode für ein effektives Vorgehen darstellt und dabei auch den Austausch mit dem Auftraggeber sowie dem Wachschatz berücksichtigt. Besonderer Wert wird auch auf die Darstellungen zur Einhaltung des Belegungsmanagements gelegt.

Der Bieter soll außerdem anhand seines Belegungskonzepts darlegen, wie er vorgeht, wenn in der Einrichtung die Brandmeldeanlage auslöst und Rauch aus der Betreuungsküche hervortritt. Die Einrichtung ist mit 5 Rollstuhlfahrern und 3 bettlägerigen Bewohnern belegt. Darüber hinaus befinden sich mehrere traumatisierte Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern in der Einrichtung. Von weiteren Personen ist bekannt, dass sie unter einem Brandtrauma leiden. Die Einrichtung ist zu 60 % belegt.

Der Auftraggeber erwartet allgemein, dass klare Regelungen und Abläufe bezüglich einer Evakuierung dargestellt werden. Es muss erkennbar sein, mit welcher Personalstärke bzw. Hilfskräften, Transportmitteln u. ä. die Räumung des Gebäudes erfolgen soll und wohin die Bewohner verbracht werden.

2.2.3 Anforderungen an das Pflegekonzept

Der Auftraggeber erwartet, dass, wie in der Leistungsbeschreibung beschrieben, die soziale Betreuung um eine bedarfsgerechte Pflege ergänzt wird. Daher soll der Bieter in dem Konzept seine Vorstellungen zur Umsetzung der Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung im Hinblick auf den Umgang mit den zu pflegenden Personen, auf die Organisation der Pflege, insbesondere die Abgrenzung der Aufgaben zwischen der Pflegeleitung und den Unterstützungskräften zum möglicherweise zu beauftragenden Pflegedienst darlegen. Im Weiteren ist zu beschreiben, wie die medizinische Betreuung durch den Kooperationsmediziner bzw. die Fachärzte koordiniert werden. Auch sollte aus dem Konzept hervorgehen, wie der Bieter die Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, Ernährungsberatern, Ergotherapeuten, Logopäden usw. gestaltet. Auch die Einbeziehung der psychologischen Betreuung in die Arbeit des Bieters muss Konzeptbestandteil sein.

Einen weiteren wesentlichen zu beschreibenden Bestandteil des Pflegekonzeptes sollte die Sicherstellung der medizinisch/pflegerischen Versorgung in einem ggf. weiteren Gebäude und den Objekten der dezentralen Unterbringung sein. Als selbstverständlich erachtet der Auftraggeber die Einhaltung und Überwachung der Pflegestandards. Im Konzept sollten daher die Maßnahmen grob umrissen dargestellt werden. Als gut fließt daher die Beschreibung der allgemeinen Strukturstandards, welche die Pflegeabläufe präzisieren, in die Bewertung ein. Vorteilhaft wäre, wenn der Einsatz der Pflegekräfte, selbstverständlich unter Beachtung des Arbeitsrechts, eine gleichbleibende Kontinuität in der Betreuung des Einzelnen ermöglicht.

Besonders gut bewertet wird dabei, wenn aus dem Konzept hervorgeht, inwieweit die Pflege neben der Versorgung auch die individuelle Förderung und Unterstützung eines jeden Einzelnen in seiner persönlichen Lebenssituation umfasst. Die dafür erforderliche Kommunikation und Rückkopplung zwischen den pflegenden Personen unter Einbindung der unterstützenden Angehörigen und des Betroffenen sollte Gegenstand eines guten Konzepts sein.

Ein gutes Konzept sollte Aussagen zur Informationsweitergabe zu allen pflegerelevanten Ereignissen und Beobachtungen, zu Eckdaten der schriftlichen Dokumentation der Pflegemaßnahmen und der Ereignisse enthalten. Besonders gut wird dabei bewertet, wenn dies standardisiert, z.B. anhand einer Checkliste, welche dem Konzept zusätzlich zu den vorgegebenen Seitenzahlen als Anlage gekennzeichnet beizufügen ist, erfolgt.

Darüber hinaus muss das Pflegekonzept den Umgang mit Medikamenten, von deren Beschaffung, über die fachgerechte Lagerung bis hin zur Abgabe an die zu betreuende Person beschreiben.

2.2.4 Anforderungen an das Betreuungskonzept

Der Auftraggeber erwartet, dass der Bieter die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aufgaben der Sozialen Betreuung übernimmt. Der Bieter soll in diesem Konzept darstellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität er welche Leistungen durch welches Personal erbringt. Dabei ist sowohl darauf einzugehen, wie der Bieter die Mindestleistungsinhalte konkret umsetzt als auch welche weiteren (zusätzlichen) Leistungen im Rahmen der Sozialen Betreuung erbracht werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass hier auch beschrieben wird, wie auf die besonderen Bedürfnisse von vulnerablen Personen eingegangen werden soll und was zur Gewaltprävention auf Basis des Gewaltschutzkonzeptes des Freistaates Sachsen vorgesehen ist. Weiterhin soll im Konzept gesondert auf die Soziale Betreuung von Asylbewerbern mit psychischen Problemen und/oder mit unklarer Bleibeperspektive eingegangen werden.

Es wird erwartet, dass der Bieter im Rahmen der individuellen Leistungsfähigkeit mögliche unterschiedliche und abwechslungsreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung anbietet, die geschlechtersensible und altersangemessene Tagesaktivitäten beinhalten. Das Angebot soll dabei auf die Bedürfnisse der untergebrachten Personen aus unterschiedlichen Kulturkreisen abstellen. Der Bieter soll in dem Konzept darstellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität er welche Formen der Freizeitgestaltung organisiert und anbietet.

Im Rahmen des Konzepts für die Soziale Betreuung wird besonders positiv bewertet, wenn der Bieter nicht nur die ohnehin geforderte allgemeine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der untergebrachten Personen vorsieht, sondern durch seine Mitarbeiter insbesondere individuell, schnell und persönlich auf die besonderen Belange einzelner Personen eingehen kann. Ob er dies durch besonders geschultes Personal, besonders viele Mitarbeiter oder ähnliches umsetzt, gibt der Auftraggeber gerade nicht vor. Besonders vorteilhaft für die Bewertung ist, wenn das Konzept im Rahmen der sozialen Betreuung Maßnahmen beinhaltet, welche langfristig ein selbstverantwortliches Leben außerhalb einer Aufnahmeeinrichtung vereinfachen bzw. ermöglichen.

Das Konzept soll ferner Aussagen dazu enthalten, wie der Bieter mit Konfliktsituationen umgehen will. Unter Konfliktsituationen wird in diesem Zusammenhang insbesondere das Auftreten von Konflikten wie z.B. zwischen Besuchern oder bei Verstößen gegen die Hausordnung bzw. bei Verlegungen in andere Einrichtungen verstanden. Weiter soll das Konzept konkrete Aussagen zum Umgang mit Konflikten bei der Durchsetzung des Alkohol-, Drogen- und Rauchverbotes enthalten. Zudem sollen im Konzept Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit möglichem Alkohol- und Drogenmissbrauch dargelegt werden.

Es wird auch als besonders gut bewertet, wenn das Konzept weitere mögliche Konfliktsituationen darstellt und Lösungswege, auch zur Vermeidung von Konflikten (präventive Maßnahmen), vorschlägt. Dies gilt auch, wenn der Bieter darstellt, dass er innerhalb seiner Strukturen immer schnell und umfassend in Konfliktsituationen reagieren kann. Dabei ist auch maßgeblich für die Bewertung ob er Schwachstellen / Organisationsschwierigkeiten erkennt und darstellt, wie er von seinem „Standard“ im Falle einer Konfliktsituation abweichen und damit flexibel agieren kann.

2.2.5 Anforderungen an das Personalkonzept

Der Auftraggeber erwartet allgemein, dass die vertraglich vorgegebenen Mindestanforderungen an die nachzuweisende Qualifikation der eingesetzten Beschäftigten vollständig beachtet werden. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Beschäftigten vorausgesetzt. Das Personal ist nicht nur bei Vertragsbeginn, sondern auch regelmäßig in den fachspezifischen Berufen weiterzubilden. Der Bieter soll darstellen, wie er gewährleistet, dass das von ihm für den Auftrag eingesetzte Personal sowohl bei Vertragsbeginn als auch regelmäßig während der Leistungserbringung in den fachspezifischen Berufen weitergebildet wird. Dabei werden verbindliche Ausführungen sowohl zum Inhalt, zur Dauer und Häufigkeit der Kurse / Schulungen sowie zum Bildungsträger erwartet. Im Hinblick auf die Kontinuität in der Betreuung sollte er seinen Personaleinsatz näher beschreiben.

Es wird erwartet, dass hier auch beschrieben wird, inwieweit eine Qualifikation auch hinsichtlich der besonderen Bedürfnisse der untergebrachten Personen und im Hinblick auf das Gewaltschutzkonzept des Freistaates Sachsen erfolgt. Als besonders gut wird bewertet, wenn der Bieter darlegt, wie er durch Supervisionen oder andere geeignete Maßnahmen die Arbeitsfähigkeit seiner Mitarbeiter sicherstellt. Außerdem wird besonders gut bewertet, wenn das Konzept Maßnahmen zur Fehlervermeidung und Fehlerkritik beinhaltet. Die Beratung und die Unterstützung der eingesetzten Fachkräfte in schwierigen Entscheidungen sollte dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Darüber hinaus sollte er darlegen, welche Maßnahmen er bei gleichzeitigem Ausfall von mehr als drei Mitarbeitern der Stammbeliegschaft bei Vollbelegung der Einrichtung unternimmt.

3 Formale Vorgaben an die vorzulegenden Konzepte

Die Konzepte sind in separaten Dokumenten auf neutralem Papier (ohne Logo, Briefkopf und dgl.) zu erstellen. Die Beschreibung darf jeweils den folgenden Maximalumfang in der Schriftgröße 11 Punkt (Schrift Arial), Zeilenabstand 1,5 nicht über- bzw. unterschreiten:

- 2.1 Unterbringungskonzept **max. 3 DIN A4-Seiten zuzügl.** ggf. Ablaufplan 1 Seite
- 2.2 Pflegekonzept **max. 3 DIN A4-Seiten,**
- 2.3 Betreuungskonzept **max. 4 DIN A4-Seiten,**
- 2.4 Personalkonzept **max. 3 DIN A4-Seiten.**

Der darüber hinausgehende Inhalt wird nicht gewertet. Sofern der Bieter dem Konzept Titel-Seite/n und Inhaltsverzeichnis/se voranstellen will, werden diese bei der Berechnung des Maximalumfangs nicht einbezogen.